



Aktuelle Corona-Regelung

Stand 23. Februar 2022

Im derzeit geltenden dreistufigen System gilt zurzeit die **WARNSTUFE**

Daher gelten für den Aufenthalt auf den Schießanlagen und in der Schützenwirtschaft der Schützengilde Munderkingen e.V. folgende **verbindliche Regelungen**:

3G

Grundsätzlich gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

- *Auf dem Weg zum Schießstand und nach Verlassen des Schießstandes muss eine medizinische Maske getragen werden - während dem Schießen nicht.*
- *Diese Regelung gilt im Training und bei Wettkämpfen gleichermaßen.*
- *Es kann im Innen- und im Außenbereich jeder Stand besetzt werden.*

Wir weisen darauf hin, dass die Vereine zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet sind. Die Verantwortlichkeit hierfür ist dem jeweiligen Bewirtungsteam übertragen worden.

Eine Plausibilitätskontrolle durch Vorlage des Impfpasses oder des QR-Codes in der entsprechenden App ist ausreichend.

Eine Sammeliste, in welchen die Mitglieder ihren „Impfstatus“ freiwillig eintragen lassen können, befindet sich beim Bewirtungsteam.

Die Vorstandschaft